

LEON GmbH menschen + arbeit Oerweg 16, 45657 Recklinghausen

Uwe Rüdning

Oerweg 24

45657 Recklinghausen

Oerweg 16

D- 45657 Recklinghausen

Tel.: 02361 - 94 13 40

Fax: 02361 - 94 31 42

E- Mail: info@l-e-o-n.de

www.l-e-o-n.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:200 8

30-11-2016

Betreff: Aussprache eines Betretungs- und Kontaktverbots

Sehr geehrter Herr Rüdning

Hiermit spreche ich Ihnen ein Kontaktverbot per Mail, per Telefon oder sonstigen Medien mit der Leon GmbH (Oerweg 16, 45657 Recklinghausen) und auch der Point of Food GmbH (Westring 57, 45657 Recklinghausen) aus.

In meiner Eigenschaft als Geschäftsführer beider Unternehmen spreche ich darüber hinaus ein Betretungsverbot gegenüber Ihrer Person für die Räumlichkeiten und Grundstücke beider Unternehmen aus. Die Mitarbeiter sind angewiesen, bei Zuwiderhandlungen unverzüglich die Polizei zu verständigen und haben den Auftrag, unverzüglich Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gem. § 123 StGB zu stellen.

Begründung: Sie haben sich Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen gegenüber hochgradig aggressiv verhalten und stellen gegenüber der Leon GmbH unwahre Tatsachenbehauptungen auf. Dies erfüllt eindeutig den Tatbestand der üblen Nachrede und wir sind nicht gewillt dies zu akzeptieren.

Ungeachtet dessen noch einmal abschließend zur Sache:

Sie haben bei uns ein Bewerbungstraining inklusive der dazugehörigen Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen erfolgreich absolviert. Die Teilnahme an diesem erfolgte durch Ihr Einvernehmen nach dem Hinweis unseres Mitarbeiters auf ausgemachten Defiziten in Ihren Bewerbungsunterlagen. Den hierfür vom Jobcenter zur Verfügung gestellten Bewerbungsgutschein haben wir nach Erfüllung der Dienstleistung mit dem Jobcenter ordnungsgemäß und einvernehmlich abgerechnet. Zum Abschluss einer Vereinbarung über die gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf Basis eines Vermittlungsgutscheins, ist es mit Ihnen (wie Sie selbst erkannt haben) zu keinem Zeitpunkt gekommen.

Dies lag wesentlich an der Tatsache, dass Sie an der von uns vorgeschlagenen Methodik, welche bei Langzeitarbeitslosen wie Sie es sind, üblicherweise auch den **Vorschlag** zur Aufnahme eines Praktikums oder kurzfristigen Probearbeitens zur Berufsorientierung beinhalten kann (dies gilt insbesondere als gängige Praxis für die vakante Stelle bei dem Verein „jugend in arbeit e.V.“), offensichtlich kein Interesse hatten.

Zu dem spielte auch Ihr persönliches Auftreten und Ihr zwischenmenschliches Verhalten eine Rolle, sodass aus unserer Sicht (ganz im Lichte der Privatautonomie) schlicht kein Interesse an der Aufnahme sowohl einer vermittlungsbasierten oder auch geschäftlichen Zusammenarbeit bestand/ bestehen wird.

Folglich ist es uns unmöglich, einen von Ihnen verlangten wie auch immer gearteten „Gutschein“ auszuhändigen. Selbiges gilt für den von Ihnen geforderten „Dienstleistungsvertrag“, sodass wir darum bitten von diesen wirren Forderungen Abstand zu nehmen.

Ebenfalls Abstand nehmen sollten Sie von dem auch strafrechtlich relevantem Verhalten gegenüber Herrn Krzomyk.

Ich fordere Sie in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf die Behauptung eines nötigenden oder erpresserischen Verhaltens seitens Herr Krzomyk zu unterlassen. Eine Anzeige gegenüber einer behördlichen Stelle aufgrund dieser unwahren Behauptungen, führt insofern zu einem Strafantrag gegen Sie wegen falscher Verdächtigung gem. § 164 StGB sowie § 185 StGB durch Herrn Krzomyk und zudem einem Strafantrag wegen übler Nachrede gem. § 187 StGB.

Ihre Drohung mit dem Erheben einer Strafanzeige gegen Herr Krzomyk, sofern kein Sie „zufrieden stellendes“ Gespräch mit dem Ergebnis einer Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und der Leon GmbH zustande komme, werten wir des Weiteren als Erpressungsversuch (gem. § 253, 22, 23 Abs. 1 StGB) Ihrerseits.

Wir behalten uns im Zusammenhang mit dem zuvor beschriebenen Sachverhalt, sowohl die Stellung entsprechender Strafanträge, als auch die zivilgerichtliche Durchsetzung der benannten Ansprüche und weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor. Eine weitere Korrespondenz ist wie beschrieben nicht erwünscht.

Mit freundlichen Grüßen


Peter, Schulze Geschäftsführer